

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 19

Freitag, 15. Oktober 2021

Ausgabe 16/2021

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze D/PL

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.10.2021 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Weißkeißel
- Letzter Förderaufruf der LEADER-Region Östliche Oberlausitz
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.09.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze D/PL, Genehmigungsabschnitt 2b - Bf. Niesky (e) - Bf. Horka (a), 1. Planänderung "Brand- und Katastrophenschutz" Bahn-km 22,300 bis 29,900 der Strecke 6207 Horka - Roßlau in den Gemeinden Horka, Niesky, Boxberg/O.L., Großdubrau und Weißwasser/O.L.

Das Vorhaben hat im Wesentlichen Maßnahmen zum Brand- und Katastrophenschutz im planfestgestellten Bereich Bahn-km 22,300 bis Bahn-km 29,900 der Strecke 6207 Horka - Roßlau durch das Anlegen von Anschlüssen an das öffentliche Straßen- und Wegenetz in Form von Zugängen und Zufahrten zum Gegenstand. Diese Anschlüsse werden zur Gewährleistung einer durchgehenden Erreichbarkeit für die Selbst- und Fremdreue erforderlich. Die als Zufahrten dienenden bereits bestehenden Wald- und Feldwege sind dafür teilweise auszubauen. Darüber hinaus werden Ausweichstellen, Bewegungsflächen und Wendestellen sowie neue Zufahrten geplant.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 76 Abs. 1 VwVfG durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemeinden Boxberg/O.L., Großdubrau und Horka sowie in den Städten Niesky und Weißwasser/O.L. beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 26.07.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 14.12.2021 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. (Adresse: Marktplatz in 02943 Weißwasser, Stadtplanung, 1. OG, Raum 1.42) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
am Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 28.12.2021 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de (Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren - Datenschutzhinweis).

Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Städten und Gemeinden auch auf der Internetseite www.eba.bund.de (Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren - Planfeststellung ABS Knappenrode - Horka, GA 2b, 1. PÄ) zugänglich gemacht.

Weißwasser, 11.10.2021

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in der Fassung vom September 2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es liegen keine umweltbezogene Informationen vor, da es sich gemäß § 13a BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in der Fassung vom September 2021 einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 25. Oktober 2021 bis zum 24. November 2021

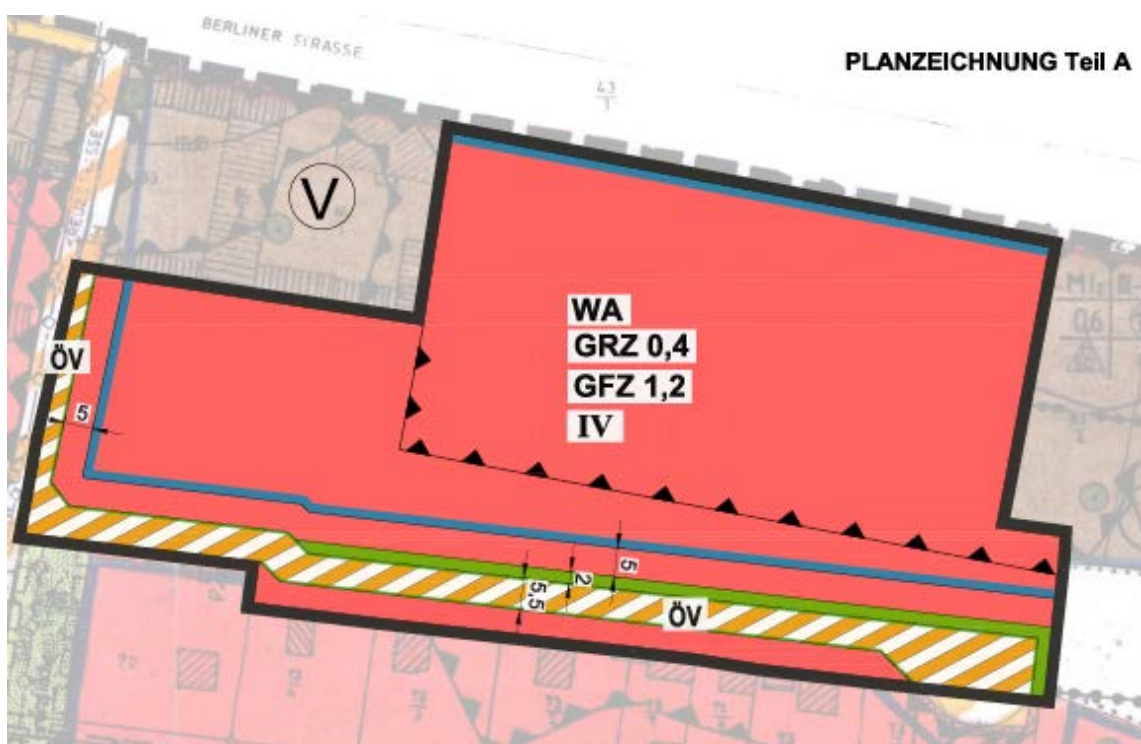
zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Marktplatz in 02943 Weißwasser / O.L. Zimmer Nr. 1.42

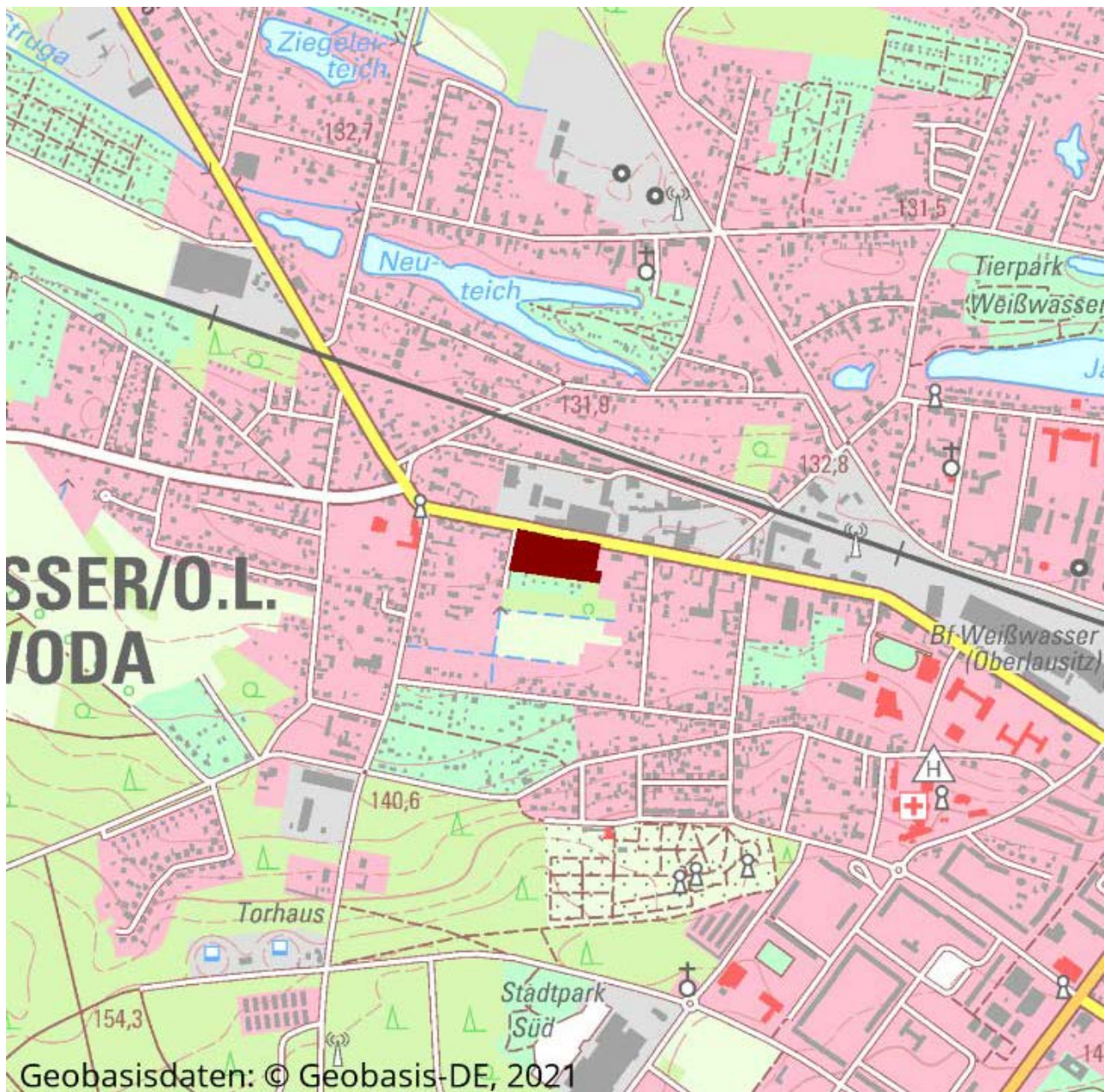
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in der Fassung vom September 2021 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weißwasser/O.L. vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weißwasser, den 15.10.2021

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister





**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021
gefassten Beschlüsse**

RAT/9-83/21

Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) - Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L.- "Gesicht und Tor der Stadt" - Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung von 4 parallel laufenden Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV 2016

Der Stadtrat beschloss das Büro Falk Schubert und Matthias Horst Bund der Architekten (BDA), Deutscher Wertbund (DWB), Antonstraße 16, 01097 Dresden mit der Durchführung von 4 parallel laufenden Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb in Vorbereitung für die Vergabe von Planungsleistungen zum Strukturwandelprojekt "Sanierung Bahnhof" zu einem Preis von 45.000,00 € brutto zu beauftragen.

Die Förderung beträgt mind. 95 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von mind. 42.750,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Weißwasser/O.L. liegt entsprechend bei 2.250,00 €

RAT/9-84/21

Geschäftsordnung der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Geschäftsordnung der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wie folgt:

Geschäftsordnung der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

I Grundsätze

§ 1 Rechtsgrundlagen

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist nicht untere Denkmalschutzbehörde im Sinne von § 3 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG).

Zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nach § 1 Abs. 1 SächsDSchG bildet die Stadt Weißwasser/O.L. eine Denkmalkommission.

§ 2 Status, Rechtsstellung

Die Denkmalkommission ist eine ständige Arbeitsgruppe des Haupt- und Sozialausschusses (HSA) des Stadtrates. Sie ist nicht ein beschließender oder beratender Ausschuss im Sinne der §§ 41 und 43 SächsGemO.

§ 3 Zusammensetzung, Bildung, Rechtsstellung

- (1) Der Denkmalkommission gehören der Vorsitzende, höchstens sieben ehrenamtliche Mitglieder und die vom Oberbürgermeister entsandten städtischen Bediensteten an.
- (2) Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlich tätigen Mitglieder ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung und des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes.
- (3) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die als städtische Bedienstete vom Oberbürgermeister entsandt worden sind, ergeben sich aus dem jeweils geltenden Tarif- bzw. Dienstrecht. Sie unterliegen dem Weisungsrecht des Oberbürgermeisters gem. § 53 Abs. 4 SächsGemO.
- (4) Die Besetzung der Denkmalkommission erfolgt jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates.
- (5) Die ehrenamtlichen Mitglieder werden dem Stadtrat durch den HSA vorgeschlagen. Kommt eine Einigung über die Besetzung nicht zustande, werden die ehrenamtlichen Mitglieder vom Stadtrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.
- (6) Die Denkmalkommission wählt aus den Reihen ihrer Mitglieder den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die Vertretung ist auf den Fall der Verhinderung beschränkt.

II Aufgaben

§ 4 Aufgaben

Die Aufgaben der Denkmalkommission ergeben sich aus § 1 Abs. 1 SächsDSchG, wonach die Kulturdenkmale auf dem Gebiet der Stadt Weißwasser / O.L. geschützt und gepflegt, deren Zustand überwacht, auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hingewirkt wird und diese erfasst und wissenschaftlich erforscht werden.

Die Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen durch:

- die Unterstützung der Stadtverwaltung durch eine intensive Zusammenarbeit,
- die Unterstützung der Unteren Denkmalbehörde im Landratsamt des Landkreises Görlitz durch eine intensive Zusammenarbeit,
- die Erfassung und Dokumentation der Kulturdenkmale im Gebiet der Stadt Weißwasser sowie deren ständige Fortschreibung und Aktualisierung,
- die Erarbeitung von Aufgabenstellungen zur Sicherung, Sanierung und Erhaltung von Kulturdenkmälern,
- eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die Sensibilisierung der Einwohnerschaft, insbesondere die der Eigentümer oder Besitzer von Kulturdenkmälern, zu stärken,
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Einweihungen, Übergaben, Enthüllungen von sanierten Kulturdenkmälern,
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des „Tages des offenen Denkmals“ und
- Mitwirkung in Angelegenheiten der städtebaulichen Entwicklung.

III Sitzungen der Denkmalkommission

§ 5 Einberufung der Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen nach Vorliegen der Notwendigkeit und Geschäftslage ein. Es sollen jedoch mindestens 4 Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden. Die Einladung erfolgt schriftlich oder mittels E-Mail durch das jeweils zuständige Referat der Stadtverwaltung Weißwasser und soll den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag, den Absendetag nicht mit gerechnet, zugehen.
- (2) In Eilfällen kann die Denkmalkommission formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Frist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände vom Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) Der zuständige Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde soll bei Bedarf im gegebenen Anlass zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (4) Durch die Zusendung der Unterlagen sind über die Sitzungen zu informieren:
 - der Oberbürgermeister
 - der Leiter des zuständigen Referates
 - die Leiter der jeweils inhaltlich betroffenen Referate
 - die Untere Denkmalschutzbehörde (bei gegebenem Anlass)
- (5) Bei Erfordernis kann der Vorsitzende zu bestimmten Verhandlungsgegenständen Sachverständige, z.B. Künstler, Historiker, Angehörige von Planungsbüros u.s.w., einladen. Eine Erstattung der Kosten, die den Sachverständigen durch ihre Teilnahme an den Sitzungen entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 6 Aufstellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung und im Einvernehmen mit dem für die Belange des Denkmalschutzes zuständigen Referates auf.

§ 7 Teilnahme

- (1) Die Mitglieder der Denkmalkommission sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- (2) Im Falle einer Verhinderung ist diese unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Vorsitzenden oder dem zuständigen Bediensteten der Stadtverwaltung mitzuteilen.
- (3) An den Sitzungen können Stadträte und der in § 5 Abs. 3 und 4 genannte Personenkreis beratend teilnehmen.

§ 8 Durchführung der Sitzung

- (1) Die Sitzungen der Denkmalkommission sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen der Denkmalschutzkommission. Er kann die Verhandlungsleitung vorübergehend an seinen Stellvertreter oder ein anderes Mitglied abgeben.
- (3) Es gilt die Tagesordnung entsprechend der Einberufung der Sitzung nach § 5 Abs. 1. Durch den Vorsitzenden und jedes Mitglied können Änderungsanträge gestellt werden. Ein Änderungsantrag ist angenommen, wenn kein Mitglied der Kommission widerspricht. Anderenfalls lässt der Vorsitzende über den Antrag zur Tagesordnung abstimmen.
- (4) Die Denkmalkommission fasst keine formalen Beschlüsse. Kann über einen Verhandlungsgegenstand ein Einvernehmen nicht erzielt werden, ist die Problemstellung durch den Vorsitzenden schriftlich zu formulieren. Die Abstimmung der Kommission erfolgt offen durch Handzeichen. Das Ergebnis der Meinungsbildung ist in der Niederschrift festzuhalten.

§ 9 Lokaltermine

- (1) Neben den ordentlichen Sitzungen der Denkmalkommission kann die Denkmalkommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus gegebenem Anlass Lokaltermine an Kulturdenkmalen anberaumen.
- (2) Für die Einberufung der Lokaltermine ist sinngemäß nach § 5 zu verfahren.

§ 10 Niederschrift

- (1) Über die Sitzungen und die durchgeführten Lokaltermine der Denkmalkommission ist durch das jeweils zuständige Referat der Stadtverwaltung eine Niederschrift zu fertigen. Der Vorsitzende zeichnet für die Richtigkeit der Ausführung der Niederschrift gegen.
- (2) Die Niederschrift muss den wesentlichen Inhalt der Verhandlung der Sitzung oder des Lokaltermins wiedergeben. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Sitzungsleiters
 - b) die Zahl und Namen der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Namen der anwesenden Sachverständigen und Gäste,
 - d) die Verhandlungsgegenstände unter Beachtung der Regelungen nach § 8 Abs. 2 und 3.
- (3) Die Niederschrift ist mit der Einberufung zur nächsten Sitzung oder zum nächsten Lokaltermin den Angehörigen der Denkmalkommission und den in § 5 Abs. 3 und 4 genannten Personen zur Kenntnis zu geben.
- (4) Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen ist sinngemäß entsprechend § 8 Abs. 2, Satz 4 bis 6 abzustimmen.

IV Verfahren

§11 Informationen

Der Vorsitzende berichtet mindestens einmal im Jahr dem Stadtrat über die Tätigkeit der Denkmalkommission.

§ 12 Verwaltungshandeln

Der Leiter des zuständigen Referates veranlasst die Umsetzung der aus der Tätigkeit der Denkmalkommission resultierenden Anregungen und Empfehlungen unter der Maßgabe der Einhaltung gesetzlicher und verwaltungsrechtlicher Vorschriften.

V Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 13 Schlussbestimmungen

Jedem Angehörigen der Denkmalkommission und den Mitgliedern des HSA ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

§14 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wird durch den Stadtrat beschlossen und durch den Oberbürgermeister erlassen.

Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 15.04.2004, in der Fassung der Änderung vom 29.10.2014, außer Kraft.

RAT/9-85/21

Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Der Stadtrat bestimmte folgende Person als zweiten Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH: Herr Sven Staub, wohnhaft Hechtgraben 13A in 02943 Weißwasser.

RAT/9-86/21**Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH**

Der Stadtrat bestimmte folgende Person als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH: Frau Swantje Schneider-Trunsch
Zugleich wird die Bestellung von Herrn Rico Jung mit Ratsbeschluss RAT/7-70/19 widerrufen.

RAT/9-87/21**Offenlegung des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße"**

Der Stadtrat beschließt die 1. Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes „1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße“ in Weißwasser mit Planungsstand vom September 2021.
Der Vorhabenträger hat gemäß den §§ 3 und 4 BauGB die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einzuholen.

RAT/9-88/21**Grundsatzbeschluss zur Anpassung und Erweiterung des Bebauungsplanes Innenstadt II in Weißwasser**

Der Stadtrat erklärte sich grundsätzlich bereit, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Innenstadt II“ an die Bedürfnisse der BOB Immobilienkonzepte GMBH zur Realisierung eines innovativen, energieautarken Wohngebietes anzupassen.
Weiterhin erklärte sich der Stadtrat grundsätzlich bereit, für das Gelände der ehemaligen Gelsdorfhütte einen Bebauungsplan auf zu stellen, um für das Projekt „BAFA-Campus“ die notwendigen, bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Mit dem vorliegenden Beschluss werden keinerlei Inhalte der Bebauungspläne geregelt.
Die Regelung von Inhalten bleibt den nach BauGB notwendigen Bebauungsplanaufstellungsverfahren vorbehalten.

RAT/9-89/21**Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspende - Übernahme der Transportkosten in Höhe von 320,00 € von der WBG Wohnungsbaugesellschaft mbH, Lutherstraße 66, 02943 Weißwasser/O.L. für die Abschlussfahrt der Vorschulgruppe der Kita "Ulja" nach Herrnhut.

RAT/9-90/21**Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspende in Form eines Laubbläasers in Höhe von 232,66 € von dem Seniorenclub Kraftwerk Boxberg, An der Rennbahn 3, 02943 Weißwasser/O.L. für die Pestalozzi-Grundschule in Weißwasser/O.L.

RAT/9-91/21**Annahme von Sachspenden**

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspenden in Form von einem ALPINA Rasentraktor und zwei EFCO Laubbläsern, im Gesamtwert von 4.064,33 € von dem Seniorenclub Kraftwerk Boxberg, An der Rennbahn 3, 02943 Weißwasser/O.L. für die Kita "Ulja".

RAT/9-92/21**Annahme von Geldspenden**

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender zweckgebundener Geldspenden:
für die Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser/O.L. für die Anschaffung der Schülertische "Rocket Table".

- Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von den Stadtwerken Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13-19, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 400,00 € von Nicole und David Blauth, Hermannsdorfer Straße 28, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Physiotherapie Kossack, Inhaber A. Scholta, Puschkinstraße 2, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 100,00 € von der Garreis GmbH, Dr.-Altmann-Straße 1, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 200,00 € von Elektroinstallation M. Holz, Inhaber M. Holz, Thomas-Jung-Straße 4, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Autoland und Service GmbH, Andreas Greiner, Hoher Wald 1, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 250,00 € von der Herzig & Partner GmbH Medizinischer Fachhandel und Sanitätsfachgeschäft, Görlitzer Straße 19, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 250,00 € von der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH, Heinrich-Heine-Straße 75A, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Willms Weißwasser GmbH & Co. KG, Heinrich-Heine-Straße 80, 02943 Weißwasser/O.L.
- Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Familienunternehmen Kunze GmbH, Mühlenstraße 6, 02943 Weißwasser/O.L.

RAT/9-93/21**Annahme von Geldspenden**

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Geldspenden in einer Gesamthöhe von 10.035,00 EUR für die Wahrung des historischen Erbes Volkshaus Weißwasser/O.L..

Grohmann, Jürgen 25,00 EUR - Wohnort: Hoyerswerda
Lohse Fritz, 10,00 EUR - Wohnort: Weißwasser
Dunkel Brigitte 10.000,00 EUR - Wohnort: Weißwasser

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.10.2021 gefassten Beschlusses**BWA/8-97/21****Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" – Los 10 - Fassade Nebengebäude**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch, Krumme Straße 20, 02943 Weißwasser, mit dem Los 10 - Fassade Nebengebäude für die "Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude der KiTa Ulja" zu einem Preis von 25.008,84 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Montag, den 01.11.2021, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 22-10/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht Waldeisenbahn, Herrn Lichnok
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2022
- 3.2 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 7, Flurstück 49/7 teilweise mit einer Größe von ca. 5142 m²
- 3.3 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.
- 3.4 Festsetzung der Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.
- 3.5 Widmung einer Verkehrsfläche - Verbindungsweg von Teichstraße bis Pestalozzistraße als Geh- Radweg
- 3.6 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche -Teilstück der Teichstraße- in Weißwasser / O.L.
- 3.7 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 3.7.1 Annahme einer Geldspende
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.6 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge
- 6 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 6.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 6.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.10.2021

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Montag, den 08.11.2021, um 16.00 Uhr

in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 21-9/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.10.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 09.11.2021, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 20-9/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Planungsleistungen Erweiterung und brandschutzmäßige Ertüchtigung KiTa Sonnenschein
- 3.2 Vergabe Tragwerksplanung Erweiterung und brandschutzmäßige Ertüchtigung KiTa Sonnenschein
- 3.3 Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) - Altlastensanierung und Schaffung eines baulastfreien Grundstückes, ehemalige Glaswerke GmbH - Gelsdorfhütte Weißwasser - Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV 2016
- 3.4 Vergabe Planungsleistungen - Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) an den vier Schulen in städtischer Trägerschaft
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.10.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Weißkeißel

Aufgrund von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Weißkeißel an sieben Arbeitstagen, in der Zeit

vom 18. Oktober 2021 bis zum 26. Oktober 2021

in der

Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Zimmer 2.17, 02943 Weißwasser/O.L.,

in den Zeiten

Montag bis Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

nach vorheriger Terminabsprache (Telefonnummer 03576/265-251) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können **bis zum 04. November 2021** Einwendungen gegen den Entwurf bei der Gemeindeverwaltung Weißkeißel bzw. bei der Stadtverwaltung Weißwasser erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Weißkeißel, den 05.10.2021

Andreas Lysk
Bürgermeister

Letzter Förderaufruf der LEADER-Region Östliche Oberlausitz

Ab 29.10.2021 ruft die LEADER-Region Östliche Oberlausitz ein letztes Mal in dieser Förderperiode zum Einreichen von Projekten auf. Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 2,22 Millionen Euro zur Verfügung. Die neue Förderperiode startet im Jahr 2023.

Bis 23.12.2021 können sich Privatpersonen, Vereine, Gemeinden, Unternehmen und Kommunen wieder um Unterstützung für ihre Vorhaben im ländlichen Raum in folgenden Bereichen beim Regionalmanagement in Niesky (Frau Sandra Scheel, Frau Charlott Lehmann, E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de, Tel.: 03588 22398-02/-01) bewerben:

- Schaffung von Begegnungsräumen (Maßnahme A 1.1; Budget 200.000 €)
- Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Maßnahme A 1.2; Budget 600.000 €)
- Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz (Maßnahme B 1.1; Budget 670.000 €)
- Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten (Maßnahme B 1.2; Budget 200.000 €)
- Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen (Maßnahme B 2.2; Budget 200.000 €)
- Schaffung von Übernachtungseinrichtungen (Maßnahme D 1.1; Budget 150.000 €)
- Schaffung von öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur (Maßnahme D 1.2; Budget 100.000 €)
- Entwicklung von Tourismusedienstleistungen und Marketingmaßnahmen (Maßnahme D 1.3; Budget 100.000 €)

Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sind **ab 29.10.2021** unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden.

Das Regionalmanagement empfiehlt vor der Antragstellung ein (kostenloses) Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
am 30.09.2021 gefassten Beschlüsse****14/21****Beschluss zur Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss die Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2020 und deren Übertragung in den Haushalt 2021, gemäß Anlage vom 04.08.2021.

15/21**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines TLF 4000**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) in Höhe von 370.000 EUR sowie die überplanmäßige Einnahme aus Fördermitteln in Höhe von 231.000 EUR wird genehmigt.

2. Die geplanten Ausgaben für die Anschaffung eines neuen Multicars in Höhe von 128.000,00 EUR sind zu sperren.

16/21**Verwendung der Mittel "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen" für das Ausgleichsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000,00 EUR (Ausgleichsjahr 2021) für die Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) für die Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel.

17/21**Beschluss über die Annahme einer Geldspende**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Geldspende von der Firma MGS-Weißwasser in Höhe von 150,00 Euro für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ in Weißkeißel.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 28.10.2021, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 20-7/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Festsetzung der Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.
- 4.2 Ermessensentscheidung des Gemeinderates für die Abwassergebührenkalkulation 2022-2024
- 4.3 Vergabe "Einbau Wurzelschutz Verbindungsstraße Haide-Bresina"
- 4.4 Beitritt der Gemeinde Weißkeißel zur LEADER-Gebietskulisse "Lausitzer Seenland"
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.10.2021

Andreas Lysk
Bürgermeister